



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2024, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	16-0641-7	Version:	13.00
Überarbeitet am:	04/10/2024	Ersetzt Ausgabe vom:	07/02/2024

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Fire Barrier Moldable Putty Stick MP+

Bestellnummern

98-0400-5417-7

7000006381

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Passiver Feuerschutz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M Österreich GmbH Am Europlatz 2 A-1120 Wien
Tel. / Fax.:	+49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587
E-Mail:	ge-produktsicherheit@mmm.com
Internet:	www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2 - Muta. 2; H341
Karzinogenität, Kategorie 2 - Carc. 2; H351
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 - Repr. 2; H361fd
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS05 (Ätzwirkung)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nummer	Gew. -%
Zinkborat	138265-88-0	235-804-2	< 25
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	215-687-4	10 - 20
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	41583-09-9	255-449-7	< 10

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280B	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208

Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 14% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zinkborat	CAS-Nr. 138265-88-0 EG-Nr. 235-804-2	< 25	Eye Irrit. 2, H319 Muta. 2, H341 Repr. 2, H361df Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
Kieselsäure, Natriumsalz	CAS-Nr. 1344-09-8 EG-Nr. 215-687-4	10 - 20	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Styrol-Butadienpolymer	CAS-Nr. 9003-55-8	10 - 20	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Polyisobutylene	CAS-Nr. 9003-27-4	10 - 20	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Petrolatum	CAS-Nr. 8009-03-8 EG-Nr. 232-373-2	10 - 20	Nota N
Glas, Oxide, Chemikalien	CAS-Nr. 65997-17-3 EG-Nr. 266-046-0	1 - 10	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	CAS-Nr. 41583-09-9 EG-Nr. 255-449-7	< 10	Carc. 2, H351 Repr. 2, H361f STOT RE 2, H373
Butadien-Styrol-meta-Divinylbenzol-Polymer	CAS-Nr. 26471-45-4	1 - 5	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Viskosefaser	Keine	< 3	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Regenerierte Zellulose	CAS-Nr. 68442-85-3 EG-Nr. 270-493-7	< 3	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Wasser	CAS-Nr. 7732-18-5	< 3	Bestandteil ohne Einstufung nach

	EG-Nr. 231-791-2		Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	CAS-Nr. 112945-52-5	< 3	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Fettsäuren, C14–18 und C16–18, ungesättigt	CAS-Nr. 67701-06-8 EG-Nr. 266-930-6	< 2	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Polyterpenharz	CAS-Nr. 62258-49-5	< 2	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	CAS-Nr. 25036-25-3	< 2	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kolophonium	CAS-Nr. 8050-09-7 EG-Nr. 232-475-7	< 1	Skin Sens. 1B, H317

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Kieselsäure, Natriumsalz	CAS-Nr. 1344-09-8 EG-Nr. 215-687-4	(C $\geq$ 50%) Skin Corr. 1B, H314 (10% $\leq$ C < 50%) Skin Irrit. 2, H315 (C $\geq$ 10%) Eye Dam. 1, H318 (1% $\leq$ C < 10%) Eye Irrit. 2, H319

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Schwere Augenschädigung (Hornhauttrübung, starke Schmerzen, Tränen, Geschwüre, deutliche Sehstörungen oder Sehverlust).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Aldehyde
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Hydrogenchlorid

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)	112945-52-5	Österr. Grenzwerte-VO	TMW: 4 mg/m ³ E	
Glas, Oxide, Chemikalien	65997-17-3	Herstellerangabe	Nicht faserförmig: TWA: 10mg/m ³ (E); 3 mg/m ³ (A) (TWA: zeitgewichteter Mittelwert für die durchschnittliche Exposition auf Basis eines 8 Stunden Arbeitstages)	
Paraffinöle	8009-03-8	Österr. Grenzwerte-VO	Grenzwert nicht festgelegt.	krebserzeugende künstliche Mineralfasern, Haut

Österr. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

Österr. TRK-Werte : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm

Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augen- /Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchszeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlennylon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter.
Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Kitt
Farbe	rot
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	> 93°C
Zündtemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in Wasser	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dichte	1,25 g/cm ³
Relative Dichte	1,25 [Referenzstandard: Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Molekulargewicht	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u>	<u>Bedingung</u>
Keine bekannt.	

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen.

Augenkontakt:

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:**Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:**

Nieren-/Blaseneffekte: Anzeichen/Symptome können Veränderungen in der Urinproduktion, Schmerzen im unteren Unterleibs- und Rückenbereich, erhöhter Proteingehalt im Urin, erhöhter Gehalt an Blut-Harnstoff-Stickstoff (BUN), Blut im Urin und Schmerzen beim Harnlassen beinhalten.

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Informationen zur Genotoxizität:

Genotoxizität und Mutagenität: Kann Einfluß auf genetisches Material haben und möglicherweise Erbinformationen verändern.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Inhalation Dampf(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >50 mg/l
Produkt	Verschlucke- n		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg
Zinkborat	Dermal	Kaninche- n	LD50 > 5.000 mg/kg
Zinkborat	Inhalation Staub / Nebel	Ratte	LC50 > 4,95 mg/l
Zinkborat	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Kieselsäure, Natriumsalz	Dermal	Kaninche- n	LD50 > 4.640 mg/kg
Kieselsäure, Natriumsalz	Verschlucke- n	Ratte	LD50 500 mg/kg

Petrolatum	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Petrolatum	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Styrol-Butadienpolymer	Dermal	Kaninchen	LD50 > 2.000 mg/kg
Styrol-Butadienpolymer	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Polyisobutylene	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Polyisobutylene	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	Dermal	Beurteilung durch Experten	LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	ähnliches Produkt	LC50 > 5,19 mg/l
Glas, Oxide, Chemikalien	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Glas, Oxide, Chemikalien	Verschlucken		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Butadien-Styrol-meta-Divinylbenzol-Polymer	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Butadien-Styrol-meta-Divinylbenzol-Polymer	Verschlucken		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Dermal	Kaninchen	LD50 > 5.000 mg/kg
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 0,691 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.110 mg/kg
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Dermal	Ratte	LD50 > 1.600 mg/kg
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Verschlucken	Ratte	LD50 > 1.000 mg/kg
Polyterpenharz	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Polyterpenharz	Verschlucken	Ratte	LD50 > 40.000 mg/kg
Fettsäuren, C14–18 und C16–18, ungesättigt	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Fettsäuren, C14–18 und C16–18, ungesättigt	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 2.000 mg/kg
Kolophonium	Dermal	Kaninchen	LD50 > 2.500 mg/kg
Kolophonium	Verschlucken	Ratte	LD50 7.600 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Zinkborat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Kieselsäure, Natriumsalz	Kaninchen	Ätzend
Styrol-Butadienpolymer	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Polyisobutylene	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	In vitro Daten	Keine signifikante Reizung

3M(TM) Fire Barrier Moldable Putty Stick MP+

Glas, Oxide, Chemikalien	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Butadien-Styrol-meta-Divinylbenzol-Polymer	Beurteilung durch Experten	Minimale Reizung
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Fettsäuren, C14–18 und C16–18, ungesättigt	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
Kolophonium	Kaninchen	Keine signifikante Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Zinkborat	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Kieselsäure, Natriumsalz	In vitro Daten	Ätzend
Polyisobutylene	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	Kaninchen	Leicht reizend
Glas, Oxide, Chemikalien	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Kaninchen	Leicht reizend
Fettsäuren, C14–18 und C16–18, ungesättigt	ähnliches Produkt	Leicht reizend
Kolophonium	Kaninchen	Leicht reizend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Zinkborat	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Kieselsäure, Natriumsalz	Maus	Nicht eingestuft
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Mensch und Tier	Nicht eingestuft
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Fettsäuren, C14–18 und C16–18, ungesättigt	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft
Kolophonium	Meerschweinchen	Sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Name	Art	Wert
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Mensch	Nicht eingestuft
Kolophonium	Mensch	Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
------	----------------	------

Zinkborat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Zinkborat	in vivo	Mutagen
Kieselsäure, Natriumsalz	in vitro	Nicht mutagen
Kieselsäure, Natriumsalz	in vivo	Nicht mutagen
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	in vitro	Nicht mutagen
Glas, Oxide, Chemikalien	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	in vitro	Nicht mutagen
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	in vivo	Nicht mutagen
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Fettsäuren, C14–18 und C16–18, ungesättigt	in vitro	Nicht mutagen

Karzinogenität

Name	Expositio nsweg	Art	Wert
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	Verschluc ken	ähnliches Produkt	Karzinogen
Glas, Oxide, Chemikalien	Inhalation	mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Keine Angabe	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Dermal	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositio nsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositions dauer
Zinkborat	Verschluc ken	fortpflanzungsgefährdend, männlich	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	92 Tage
Zinkborat	Verschluc ken	entwicklungsschädigend	Ratte	LOAEL 100 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Kieselsäure, Natriumsalz	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Maus	NOAEL 200 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	Verschluc ken	fortpflanzungsgefährdend, männlich	ähnliches Produkt	NOAEL Nicht verfügbar.	2 Generation
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 509 mg/kg/Tag	1 Generation
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 497 mg/kg/Tag	1 Generation
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.350 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	2 Generation
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	2 Generation
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Dermal	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninche n	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Verschluc ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	2 Generation

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositio nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositions dauer
------	--------------------	--	------	-----	----------	----------------------

Zinkborat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Kieselsäure, Natriumsalz	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	offizielle Einstufung	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Zinkborat	Inhalation	Immunsystem Atmungssystem Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Nervensystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,15 mg/l	2 Wochen
Zinkborat	Verschlucken	Hormonsystem Leber Niere und/oder Blase Herz Haut Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Immunsystem Nervensystem Augen Atmungssystem Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 375 mg/kg/Tag	92 Tage
Kieselsäure, Natriumsalz	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Hund	LOAEL 2.400 mg/kg/Tag	4 Wochen
Kieselsäure, Natriumsalz	Verschlucken	Hormonsystem Blut	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 804 mg/kg/Tag	3 Monate
Kieselsäure, Natriumsalz	Verschlucken	Herz Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.259 mg/kg/Tag	8 Wochen
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	ähnliches Produkt	NOAEL Nicht verfügbar.	90 Tage
Glas, Oxide, Chemikalien	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL nicht erhältlich	arbeitsbedingte Exposition
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Inhalation	Atmungssystem Silikose	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Dermal	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	2 Jahre
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Dermal	Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	13 Wochen
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Verschlucken	Gehör Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Augen Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	28 Tage

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Zinkborat	138265-88-0	Belebtschlamm	Abschätzung	4 Std.	NOEC	0,33 mg/l
Zinkborat	138265-88-0	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	IC50	0,45 mg/l
Zinkborat	138265-88-0	Regenbogenforelle	Abschätzung	96 Std.	LC50	0,56 mg/l
Zinkborat	138265-88-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	0,33 mg/l
Zinkborat	138265-88-0	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	0,02 mg/l
Zinkborat	138265-88-0	Wirbellose (Invertebrata)	Abschätzung	24 Tage	NOEC	0,02 mg/l
Zinkborat	138265-88-0	Regenbogenforelle	Abschätzung	25 Tage	NOEC	0,08 mg/l
Zinkborat	138265-88-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	21 Tage	NOEC	0,12 mg/l
Petrolatum	8009-03-8	Elritze (Pimephales promelas)	Abschätzung	96 Std.	LL50	>100 mg/l
Petrolatum	8009-03-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EL50	>10.000 mg/l
Petrolatum	8009-03-8	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEL	100 mg/l
Petrolatum	8009-03-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	21 Tage	NOEL	10 mg/l
Polyisobutylen	9003-27-4	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	Bakterien	experimentell	30 Minuten	NOEC	>3.454 mg/l
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>345,4 mg/l
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	281 mg/l
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	1.700 mg/l
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	35 mg/l

3M(TM) Fire Barrier Moldable Putty Stick MP+

Styrol-Butadienpolymer	9003-55-8	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	41583-09-9	Grünalge	Analoge Verbindungen	96 Std.	EC50	1.700 mg/l
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	41583-09-9	Guppy (Poecilia reticulata)	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	>5.300 mg/l
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	41583-09-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	85 mg/l
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	41583-09-9	Grünalge	Analoge Verbindungen	96 Std.	NOEC	>570 mg/l
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	41583-09-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	32 mg/l
Glas, Oxide, Chemikalien	65997-17-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Glas, Oxide, Chemikalien	65997-17-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	72 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Glas, Oxide, Chemikalien	65997-17-3	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	>1.000 mg/l
Glas, Oxide, Chemikalien	65997-17-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	>=1.000 mg/l
Butadien-Styrol-meta-Divinylbenzol-Polymer	26471-45-4	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Regenerierte Zellulose	68442-85-3	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC50	>173,1 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Sedimentorganismen	Analoge Verbindungen	96 Std.	EC50	8.500 mg/kg (Trockengewicht)
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	24 Std.	EL50	>10.000 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Zebrabärbling	Analoge Verbindungen	96 Std.	LL50	>10.000 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	NOEC	173,1 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	68 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Polyterpenharz	62258-49-5	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

			eine Einstufung aus.			
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Fettsäuren, C14–18 und C16–18, ungesättigt	67701-06-8	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kolophonium	8050-09-7	Bakterien	experimentell	Nicht anwendbar.	EC50	76,1 mg/l
Kolophonium	8050-09-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	EL50	>100 mg/l
Kolophonium	8050-09-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EL50	911 mg/l
Kolophonium	8050-09-7	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LL50	>1 mg/l
Kolophonium	8050-09-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEL	100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Zinkborat	138265-88-0	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Petrolatum	8009-03-8	Abschätzung biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	31 %BSB/CSB	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Polyisobutylen	9003-27-4	Abschätzung biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	2.8 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung	modelliert
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Styrol-Butadienpolymer	9003-55-8	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	41583-09-9	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
Glas, Oxide, Chemikalien	65997-17-3	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Butadien-Styrol-meta-Divinylbenzol-Polymer	26471-45-4	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Regenerierte Zellulose	68442-85-3	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyterpenharz	62258-49-5	Abschätzung biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	18.7 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3	Abschätzung biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	7 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)

Fettsäuren, C14–18 und C16–18, ungesättigt	67701-06-8	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	78 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
Kolophonium	8050-09-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	64 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Zinkborat	138265-88-0	Abschätzung Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	242	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Petrolatum	8009-03-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyisobutylen	9003-27-4	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	8.8	
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Styrol-Butadienpolymer	9003-55-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	41583-09-9	Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	<3.8	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Glas, Oxide, Chemikalien	65997-17-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Butadien-Styrol-meta-Divinylbenzol-Polymer	26471-45-4	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Regenerierte Zellulose	68442-85-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyterpenharz	62258-49-5	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	7.7	
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	7.4	
Fettsäuren, C14–18 und C16–18, ungesättigt	67701-06-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kolophonium	8050-09-7	Analoge	20 Tage	Bioakkumulationsfaktor	129	

		Verbindungen Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - Fisch		aktor		
--	--	---	--	-------	--	--

12.4. Mobilität im Boden

Keine Testdaten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Die Verbrennungsprodukte enthalten Halogenwasserstoffe (Chlorwasserstoff / Fluorwasserstoff / Bromwasserstoff). Die Entsorgungsanlage muss in der Lage sein, halogenierte Materialien zu behandeln. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3077	UN3077	UN3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (ZINKBORAT)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.(ZINC BORATE)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.(ZINC BORATE)

14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	M7	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

<u>Chemischer Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>Einstufung</u>	<u>Verordnung</u>
1,3,5-Triazin-2,4,6-triaminphosphat	41583-09-9	Carc. 2	3M Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Styrol-Butadienpolymer	9003-55-8	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
E2 Gewässergefährdend	200	500

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361df	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter www.3m.com/at